



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesellschaft, Integrati-
on und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. Daniel Asche	06131 16-4948
		daniel.asche@mffjiv.rlp.de	06131 16174948

Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 7.3.2017

TOP 3 „Betrug bei der Zuteilung von Sozialleistungen durch Asylbewerber“, An-
trag der CDU-Fraktion,

Vorlage 17/1079

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *lieber Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Ver-
braucherschutz zu TOP 3 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte
komme ich gerne nach:

Es wird vorab darauf hingewiesen, das zu ähnlicher Thematik bereits zwei Antworten
der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Herrn Matthias
Lammert (Anfrage 17/2089 – beantwortet durch Landtagsdrucksache 17/2268) sowie
auf die Anfrage des Abgeordneten der AfD-Fraktion, Herrn Dr. Timo Böhme (Anfrage
17/2011 – beantwortet durch Landtagsdrucksache 17/2162) vorliegen.



Trotzdem nehme ich gerne zur Frage Stellung, „*inwieweit der Landesregierung ähnliche Fälle aus Rheinland-Pfalz bekannt sind*“:

Unabhängig davon, ob es sich bei einem Sozialleistungsbetrug um einen „spektakulären“ Einzelfall handelt und unbeschadet der Frage, was einen Einzelfall konkret „spektakulär“ macht, kann ich für die landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen berichten, dass dort jeder Verdachtsfall zur Anzeige gebracht wird. In den Jahren 2015 und 2016 waren dies insgesamt sieben Strafanzeigen. Zur Situation in den Kommunen in Rheinland-Pfalz, die das Asylbewerberleistungsgesetz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ausführen, liegen mir keine konkreten Angaben vor. Allerdings gehe ich auch hier davon aus, dass die zuständigen Leistungsbehörden jedem Verdachtsfall nachgehen und zur Anzeige bringen, um polizeiliche Ermittlungen und ggfls. ein gerichtliches Strafverfahren in die Wege zu leiten.

Im Zeitraum Januar bis September 2016 gab es in RP ausweislich der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) insgesamt 46 Fälle von Asylbegehrenden, die des Sozialleistungsbetruges verdächtigt wurden.

Was die Frage „*wie die Landesregierung die Gefahr für Rheinland-Pfalz einschätzt, dass solche Betrugsdelikte möglich sind*“ betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass diese Landesregierung die treibende Kraft war, die dafür sorgte, dass die vielen Geflüchteten, die bei uns ab Mitte 2015 Zuflucht suchten, zeitnah einer Nachregistrierung zugeführt wurden. Diese ist übrigens bereits seit Monaten abgeschlossen. Im Zuge der Nachregistrierungen im Jahr 2016, die mit einem hohen Personaleinsatz von Landesbediensteten – gemeinsam mit den Kommunen – bewerkstelligt wurde, hat die Landesregierung die Versäumnisse des Bundes (BAMF) bei der Registrierung von Asylbegehrenden aufgefangen. Damit wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um Mehrfachregistrierungen zu verhindern, aufzudecken und hierauf aufbauenden Straftaten vorzubeugen.



Nicht zuletzt hat auch der Bund durch verschiedene Gesetzespakete, wie z.B. das Datenaustauschverbesserungsgesetz, Änderungen im Asylgesetz (AsylG) und dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) ebenfalls einen Beitrag zur Verhinderung von Sozialleistungsbetrug geleistet, indem die Entstehung von Mehrfachidentitäten von Beginn an sicher verhindert wird.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Problematik des Sozialleistungsbetruges durch Asylbegehrende kein virulentes Problem in Rheinland-Pfalz. Denn indem die Landesregierung, gemeinsam mit dem Bund die Möglichkeit der Entstehung Mehrfachidentitäten eingedämmt hat, ist dieses Problem, das in Rheinland-Pfalz ohnehin nur Einzelfälle betraf und kein Massenphänomen war, nachhaltig gelöst worden.

Insofern darf der Blick auf spektakuläre Einzelfälle nicht zu einem Tunnelblick führen, der die reale Dimension dieses Problems verzerrt; denn der dominierende Großteil der zu uns geflüchteten Menschen hält sich an Recht und Gesetz, wie die amtlichen Zahlen klar belegen!

Ich fordere daher alle vertretenen Fraktionen auf, die fruchtlosen Diskussionen über „spektakuläre“ Einzelfälle zu beenden und gerade hier auf die professionelle Arbeit der Leistungsbehörden und von Polizei und Justiz zu vertrauen. Anstatt „Nebeldiskussionen“ zu führen, sollten wir unsere Kraft und Sorge auf die anstehende Integration der zu uns geflüchteten Menschen in Rheinland-Pfalz richten.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel